

**Beschluss**

**Wahl**

**Kenntnisnahme**

**Vorlagen Nr. 53/003/2019**

**öffentlich**

Fachbereich: Gesundheitsamt Bearbeiter/in: Wacker, Manuela	Datum: 15.01.2019 Az.: 53-11 Wa
---	------------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Gesundheitsausschuss	18.02.2019	Vorberatung
Kreisausschuss	25.03.2019	Vorberatung
Kreistag	08.04.2019	Beschluss

**Psychosoziale Betreuung als Teil der Substitutionsbehandlung drogenabhängiger Menschen im Kreis Mettmann  
- Konzeption und Zusatzvereinbarungen**

Finanzielle Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen  
 Personelle Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen  
 Organisatorische Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen  
 Auswirkung auf Kennzahlen       ja       nein       noch nicht zu übersehen

**Beschlussvorschlag:**

Dem Abschluss von Zusatzvereinbarungen zu den Vereinbarungen über die psychosoziale Betreuung als Teil der Substitutionsbehandlung drogenabhängiger Menschen im Kreis Mettmann wird rückwirkend zum 01.01.2019 zugestimmt.

Des Weiteren wird die vorgelegte aktualisierte Konzeption zur psychosozialen Betreuung zur Kenntnis genommen.

Fachbereich: Gesundheitsamt  
Bearbeiter/in: Wacker, Manuela

Datum: 15.01.2019  
Az.: 53-11 Wa

## **Psychosoziale Betreuung als Teil der Substitutionsbehandlung drogenabhängiger Menschen im Kreis Mettmann - Konzeption und Zusatzvereinbarungen**

### **1. Ausgangslage**

Bereits seit dem Jahr 2005 gibt es – ergänzend zu den bestehenden Kooperationsvereinbarungen für die Bereiche Sozialpsychiatrie und Suchtkrankenversorgung – mit den Trägern der Suchthilfeeinrichtungen Vereinbarungen über die psychosoziale Betreuung als Teil der Substitutionsbehandlung drogenabhängiger Menschen im Kreis Mettmann. Diese Vereinbarungen wurden zum 01.01.2017 umfassend aktualisiert. Auf die entsprechende Kreistagsvorlage Nr. 53/010/2016/1 wird verwiesen.

Des Weiteren besteht seit vielen Jahren ein Konzept zur psychosozialen Betreuung substituierter Drogenabhängiger im Kreis Mettmann, in dem die Schwerpunkte der Arbeit konkretisiert sowie ein einheitliches Verfahren und Maßnahmen zur Qualitätssicherung fest geschrieben worden sind.

### **2. Aktueller Anlass**

Die beim Kreisgesundheitsamt angesiedelte Betreuungs- und Koordinationsstelle für den Bereich der psychosozialen Betreuung von Substitutionspatienten steht in regelmäßigem Austausch mit den Anbietern der psychosozialen Betreuung im Kreis Mettmann, um diese zu unterstützen, die Vorgänge zu koordinieren und den Bereich bedarfsorientiert weiter zu entwickeln.

Im Rahmen dieses Prozesses hat die Betreuungs- und Koordinationsstelle gemeinsam mit Vertretern der Anbieter psychosozialer Betreuung im Jahr 2018 das bisherige Konzept geprüft und überarbeitet. Dies war unter anderem erforderlich geworden, da der Gesetzgeber mit der Überarbeitung der gesetzlichen Vorgaben eine Anpassung an aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse der Suchtmedizin vorgenommen hatte.

Durch die Aktualisierung ist jedoch auch ein Bereich der Regelungen betroffen, die in den zwischen den Trägern und dem Kreis Mettmann abgeschlossenen Vereinbarungen fest geschrieben sind. Diese sind nunmehr über entsprechende Zusatzvereinbarungen zu aktualisieren.

Über die Arbeit der Betreuungs- und Koordinationsstelle wird mündlich in der Sitzung berichtet.

### **3. Konkrete Änderungen**

Der Kreis Mettmann übernimmt die Kosten der psychosozialen Betreuung von Substitutionspatienten, soweit keine anderen Stellen zur Kostenübernahme verpflichtet sind oder eine psychosoziale Betreuung bereits auf anderweitiger Grundlage erbracht wird.

In § 3 der bestehenden Vereinbarungen sind der Verfahrensablauf und die Dokumentation der psychosozialen Betreuung näher geregelt. Bislang erfolgt die Dokumentation zu den einzelnen Klientinnen und Klienten in Form von standardisierten Quartalsberichten. Gleichzeitig dienen die Berichte als Nachweis für die durchgeführten psychosozialen Betreuungen und sind Grundlage der quartalsweisen Auszahlungen an den jeweiligen Anbieter.

In den vergangenen Jahren hat sich jedoch die Dokumentation in Form von standardisierten Quartalsberichten als aufwändig, aber wenig aussagekräftig erwiesen, so dass die Betreuungs- und Koordinationsstelle des Kreises Mettmann gemeinsam mit den Trägervertretern im Rahmen der Aktualisierung des Konzeptes eine andere Berichtsform erarbeitet hat.

Es ist nunmehr vorgesehen, ab dem Jahr 2019 zu jedem Klienten und jeder Klientin, deren psychosoziale Betreuung über den Kreis finanziert wird, einen individuellen Hilfeplan zu erstellen, der dann jährlich fortzuschreiben ist. Wesentlicher Vorteil ist hierbei, dass ein längerer Begutachtungszeitraum angesetzt wird, der es ermöglichen soll, die Entwicklungen der oder des Betroffenen besser darzustellen und somit die Aussagekraft der Berichte zu erhöhen.

Da jedoch die Vorlage der Quartalsberichte bislang eine wesentliche Voraussetzung für die Prüfung der psychosozialen Betreuungen pro Quartal und der daraus resultierenden Auszahlungen an die einzelnen Anbieter war, ist nunmehr ein ergänzender Passus in den Zusatzvereinbarungen vorgesehen, der grundsätzlich eine Rückforderung gezahlter Honorare für den Fall ermöglichen soll, dass die Prüfung der jährlichen Hilfepläne andere Betreuungszeiträume ergibt als die ursprünglich abgerechneten.

Die Anbieter der psychosozialen Betreuung haben gemeinsam mit Vertretern des Kreisgesundheitsamtes in der regelmäßig stattfindenden Sitzung der Qualitätssicherungs- und Steuerungsgruppe der Bereiche Sozialpsychiatrie und Suchtkrankenversorgung die vorgesehenen Änderungen im Dokumentationswesen erörtert und hierüber Einvernehmen erzielt. Gleiches gilt für die aktualisierte Konzeption zur psychosozialen Betreuung substituierter Drogenabhängiger im Kreis Mettmann.

#### **4. Finanzielle Auswirkungen**

Die aktuellen Änderungen haben keine finanziellen Auswirkungen.

Eine finanzielle Anpassung der abzurechnenden Stundensätze hat bereits im Laufe des Jahres 2018 auf Grundlage der Anpassungsklausel der Basisverträge und der damit verbundenen Verhandlungsmöglichkeiten sowie der daraus resultierenden entsprechenden Haushaltsansätze stattgefunden.

#### **6. Fazit**

Aufgrund der vorgenannten Erwägungen und der entsprechenden Verständigung mit den Anbietern der psychosozialen Betreuung soll das bisherige Dokumentationsverfahren in Form von Quartalsberichten durch die Erstellung individueller Hilfepläne und deren jährlicher Fortschreibung geändert werden.

Der Entwurf der Zusatzvereinbarungen wird nach entsprechenden Vorberatungen im Gesundheits- und im Kreisausschuss dem Kreistag in seiner Sitzung am 08.04.2019 zur Zustimmung vorgelegt. Die Zusatzvereinbarungen sollen rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft treten und damit die derzeit bestehenden Vereinbarungen aktualisieren.

Die aktualisierte Konzeption zur psychosozialen Betreuung substituierter Drogenabhängiger im Kreis Mettmann wird als Ergänzung zu den genannten Vereinbarungen zur Kenntnis genommen.

#### **Anlagen**

- Anlage 1: Muster der Zusatzvereinbarung zur Vereinbarung über die psychosoziale Betreuung als Teil der Substitutionsbehandlung drogenabhängiger Menschen im Kreis Mettmann
- Anlage 2: Konzeption zur psychosozialen Betreuung substituierter Drogenabhängiger im Kreis Mettmann